

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erstmalige Anzeige

Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt) **ENW2000528452**

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

VGS Vermarktungsgesellschaft für **Sekundärrohstoffe mbH & Co. KG**

1.2 Straße

Burghof Hausnr. **3**

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

NRW **51491** Ort **Overath**

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ Ort

1.6 Telefon

02206 95 30 0 Telefax **02206 95 30 50** USt-Identnr. **DE 123098411**

1.7 Mobiltelefon

0171 14 87 353 E-Mail **gf@vgsmarkt.de**

1.8 Gewerbeanmeldung

Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

- 2.1 Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)
- 2.2 Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)
- 2.3 Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)
- 2.4 Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

3 Art der Tätigkeit

- 3.1 Gewerbsmäßig. Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.
- 3.2 Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

- 4.1 Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)
- 4.2 Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
4.2.2 [X] auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
4.2.2.1 [X] Zertifikat ist beigelegt
4.2.3 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
4.2.4 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
4.2.5 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
4.2.6 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreter freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
4.2.7 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
4.2.8 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigelegt
4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

5 Betriebsinhaber

5.1 Name Vorname: Nawarotzky Ralf
5.2 Geburtsdatum Geburtsort: 04.02.1968 Duisburg

5.3 Name Vorname:
5.4 Geburtsdatum Geburtsort:
Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6.1 Name Vorname:
6.2 Geburtsdatum Geburtsort:

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)
6.3 Name Vorname:
6.4 Geburtsdatum Geburtsort:
Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makeln von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Overath

Unterschrift



8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

04.05.2020

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

VGS Vermarktungsgesellschaft für Sekundärrohstoffe mbH & Co. KG Burghof 3 51491 Overath

Bestätigende Behörde

Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Amt für Umweltschutz Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

Vorgangsnummer: ENW200052845 2

- 9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.
9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:
9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:
9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Input fields for registration numbers, containing 'E378M0001 1'.

Die vg. Händler- und Maklernummer wurde Ihnen bereits erteilt.

9.7 Ort

Bergisch Gladbach

Unterschrift

Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Amt für Umweltschutz Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

9.8 Datum (TT.MM.JJJJ)

2. Juli 2020

Handwritten signature: i.A. B. ...

10 Hinweise

- 10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig.
10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen.
10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ 1234567890

BARCODEFELD 75x15mm